

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 2 9 6 / 2 0 2 2 / B V**

Datum:  
23.08.2022

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:  
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Änderung der Gestaltungsbeiratssatzung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	20.09.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	13.10.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Gestaltungsbeiratssatzung“.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>28.000</b>
• Kosten für den Gestaltungsbeirat bisher ohne Mehrwertsteuer	24.000
• Mehrkosten aufgrund der Übernahme der Mehrwertsteuer für die Mitglieder	4.000
<b>Einnahmen:</b>	
• Antragsstellung im Oktober zur Förderung des Gestaltungsbeirates durch das Wirtschaftsministerium (bis zu 10.000 Euro)	0
<b>Finanzierung:</b>	
• zu veranschlagende Kosten im Budget von Teilhaushalt 63 in 2023 / 2024 jeweils	28.000
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Änderung der Gestaltungsbeiratssatzung erweitert die Wiederberufungsmöglichkeit von Beiratsmitgliedern und passt das Sitzungsgeld der Beiratsmitglieder an die Empfehlung der Architektenkammer an (Übernahme der Mehrwertsteuer).

## **Begründung:**

### **Satzungsänderung**

#### **§2 Zusammensetzung:**

Mit der Satzungsänderung soll eine zweimalige Wiederberufung ermöglicht werden. Hintergrund ist, dass es den Gestaltungsbeiratsmitgliedern erst nach einer gewissen Zeit möglich ist, sich mit den Heidelberger Rahmenbedingungen (zum Beispiel mit der relativ hohen Anzahl von Kulturdenkmälern, den Gesamtanlagenschutzsatzungen, Erhaltungssatzungen, Konversionsflächen et cetera) vertraut zu machen. Bei Beibehaltung der bisherigen Satzungsregelung müssten vier von fünf Mitgliedern Ende 2022 ausscheiden und ersetzt werden. Das zwischenzeitlich erarbeitete Fachwissen der Beiratsmitglieder bezüglich der Heidelberger Rahmenbedingungen ginge dann weitestgehend verloren.

Im Weiteren soll damit auch der vom Gemeinderat geäußerte Arbeitsauftrag umgesetzt werden, dass die Gestaltungsbeiräte zukünftig möglichst in einem festen zweijährigen Rhythmus jeweils (etwa) zur Hälfte ausgetauscht werden sollen.

#### **§9 Kostenerstattung:**

Es entspricht den Empfehlungen der Architektenkammer Baden-Württemberg zur Aufwandsentschädigung für Preisrichter, Sachverständige und Vorprüfer in Wettbewerbsverfahren, dass die Übernahme der Mehrwertsteuer erfolgt; insofern ist eine Anpassung des § 9 Absatz 2 erforderlich.

Durch die Übernahme der Mehrwertsteuer für die Sachverständigen des Gestaltungsbeirats erhöhen sich die Honorarkosten um den gültigen Mehrwertsteuersatz. Dies würde zum gegenwärtigen Zeitpunkt Mehrkosten in Höhe von insgesamt Euro 4.000,00 pro Jahr bedeuten.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Keine Beteiligung erforderlich, da inhaltlich nicht betroffen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
SL 1	+	Weitere Belegung der Baukultur und zur Unterstützung der Denkmalpflege in der Stadt Heidelberg <b>Begründung:</b> Ziel ist es, die städtebauliche und architektonische Qualität zu sichern, eine nachhaltige qualitative Steigerung der Planungs- und Baukultur zu erreichen, deren Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen und städtebaulichen beziehungsweise architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen.
SL 2	+	Möglichen städtebaulichen beziehungsweise architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen. <b>Begründung:</b> Der Beirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium die Stadt Heidelberg in ihrer Arbeit. Er begutachtet vornehmlich Vorhaben von städtebaulicher Bedeutung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	1. Änderungssatzung zur Gestaltungsbeiratssatzung
02	Synopsis der Änderungen